#### Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin vertreten durch den Präsidenten Herrn Professor Dr. Michael Heine Treskowallee 8 10318 Berlin

im Folgenden HTW Berlin genannt

sowije

der Freien Universität Berlin vertreten durch den Präsidenten Herrn Universitätsprofessor Dr. Peter-André Alt Kaiserswerther Str. 16-18 14195 Berlin

im Folgenden FU Berlin genannt

### ∫ 1 Gegenstand

Die Parteien streben eine Intensivierung ihrer wissenschaftlichen Zusammenarbeit an, um kooperative Promotionsverfahren gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 Berliner Hochschulgesetz im Rahmen der Fachgebiete durchzuführen, die an beiden Hochschulen angeboten werden oder die sich sinnvoll ergänzen und bei denen bereits Kooperationsbeziehungen bestehen. Für die Promotionsverfahren gilt die jeweilige Promotionsordnung der FU Berlin in Verbindung mit § 35 BerlHG. Ansprechpartner an der HTW Berlin ist der Vizepräsident für Forschung und Internationales. Ansprechpartnerin an der Freien Universität Berlin ist die Dahlem Research School.

#### § 2 Maßnahmen

Die Zusammenarbeit schließt insbesondere folgende Maßnahmen ein:

- 1. Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss der HTW Berlin in entsprechende Promotionsstudien und Promotionsprogramme der FU Berlin unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der jeweiligen Promotionsordnung und Promotionsstudienordnung sowie der Fördermöglichkeiten.
- 2. Beteiligung von Professorinnen und Professoren der HTW Berlin an Promotionsverfahren von Absolventinnen und Absolventen der HTW Berlin an der FU Berlin.

# § 3 Durchführung kooperativer Promotionsverfahren

Für kooperative Promotionsverfahren soll jeweils im Einzelfall eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen werden. Das Muster für eine Vereinbarung hinsichtlich eines Promotionsverfahrens nach der Gemeinsamen Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. der Freien Universität Berlin wird dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage beigefügt. Zur Betreuerin/zum Betreuer wird in der Regel eine hauptberufliche Hochschullehrerin/ein hauptberuflicher Hochschullehrer des jeweiligen Fachbereichs der FU Berlin bestellt. Eine Professorin/ein Professor der HTW Berlin soll als weiteres Mitglied dem Betreuungsteam angehören, sie/er kann auch als Gutachterin/Gutachter oder weiteres Mitglied der Promotionskommission bestellt werden.

## § 4 Haftung

Jede Vertragspartei trägt eventuelle Schäden an ihren Einrichtungen, die anlässlich der Durchführung dieser Kooperationsvereinbarung entstehen, selbst, es sei denn, der Schaden ist durch ein Mitglied der anderen Vertragspartei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

## § 5 Laufzeit, Kündigung

Diese Kooperationsvereinbarung wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um weitere fünf Jahre, sofern keine der Vertragsparteien sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Berlin, den 20/8/14

Freie Universität Berlin

Der Präsident

Univ.-Prof. Dr. Peter-André Alt

Pu. Au- Au

Berlin, den 25.08.2014

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Der Präsident

Prof. Dr. Michael Heine

# Betreuungsvereinbarung für ein Promotionsverfahren gemäß der Gemeinsamen Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. der Freien Universität Berlin (Stand: FUM 60/2008, 24/2011, 8/2012)

zwischen	
	Die Doktorandin/ der Doktorand
	Die Betreuerin/ der Betreuer gemäß der Gemeinsamen Promotionsordnung
	Weitere Mitglieder des Betreuungsteams
	Die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses
[Frau oder Herr: Vorname Name] hat am [D] Zulassung zur Promotion gestellt und beabsichtigt, Dissertation mit folgendem Arbeitstitel zu erstellen:	oatum] beim Fachbereich einen Antrag au in diesem Rahmen an der Freien Universität Berlin eine
"[Art	peitstite[]".
Zulassungsverfahrens zur Promotion vorgestellt un Für den Fall, dass die Betreuerin/der Betreuer ni Hochschullehrer des Fachbereichs ist, bedarf Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. der Freien	oktorandin/ dem Doktoranden im Rahmen des d von der Betreuerin/ dem Betreuer befürwortet worden cht hauptberufliche Hochschullehrerin/ hauptberuflicher es gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Gemeinsamen Universität Berlin (im Folgenden "Promotionsordnung") durch eine hauptberufliche Hochschullehrerin/ einen s.
( ) Die Betreuerin/ der Betreuer ist hauptberuflic des Fachbereichs	he Hochschullehrerin/ hauptberuflicher Hochschullehrer
( ) Eine Befürwortung erfolgte am [Datum] hauptberuflicher Hochschullehrer des Fachbereichs	durch als hauptberufliche Hochschullehrerin/
2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfogehören folgende Mitglieder (Hochschulle Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler) an:	olgt durch ein Betreuungsteam. Dem Betreuungsteam ehrerinnen/ Hochschullehrer oder promovierte
1	(als Betreuerin/ Betreuer)
2	(als weiteres Mitglied)
ggf. 3	(als weiteres Mitglied)
Die Qualifikation der Betreuerin/ des Betreuers rich	itet sich nach der Promotionsordnung; sie/ er wird vom

Promotionsausschuss bestellt.

- 3. Die Doktorandin/ der Doktorand erarbeitet im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan. Das Betreuungsteam berät sie/ ihn bei der Ausarbeitung dieser Dokumente. Die Betreuerin/ der Betreuer kommentiert die Arbeit der Doktorandin/ des Doktoranden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der Doktorandin/ des Doktoranden gewähren dem Betreuungsteam Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig mindestens zweimal pro Semester Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Darüber hinaus können bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen getroffen werden.
- 4. Ergibt sich aus einem wichtigen Grund die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen (s.a. § 6 Abs. 8 der Promotionsordnung). Die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses leitet anschließend geeignete Schritte ein. Scheidet die Betreuerin/ der Betreuer vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses dafür Sorge, dass eine Ersetzung analog zu § 9 Abs. 3 der Promotionsordnung durch den Promotionsausschuss erfolgt. Scheidet ein weiteres Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.
- 5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand vom [Datum] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren. Das Betreuungsteam unterstützt die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.
- 6. Die Doktorandin/ der Doktorand und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002). Dazu gehört für die Doktorandin/ den Doktoranden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der Doktorandin/ des Doktoranden zu achten und zu benennen.
- 7. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen tritt nach Unterzeichnung mit der Zulassung zur Promotion in Kraft. Sie wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über die Regelbearbeitungszeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung dienen. Bei einem Abbruch des Promotionsverfahrens sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu leiten.

Die Doktorandin/ der Doktorand
Die Betreuerin/ der Betreuer gemäß der Promotionsordnung
Weitere Mitglieder des Betreuungsteams
Die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses

Datum und Unterschriften: